Brandenburg

Verwaltungsdienste auf Niedersorbisch

[12.08.2025] Brandenburg bietet ausgewählte Verwaltungsleistungen auf dem zentralen Serviceportal nun auch in niedersorbischer Sprache an. Die Übersetzungen, erstellt in Kooperation mit dem Sorbischen Institut, stehen auch Kommunen im angestammten wendischen Siedlungsgebiet zur Verfügung.

Das Land Brandenburg hat einen wichtigen Schritt zur sprachlichen Gleichstellung und kulturellen Sichtbarkeit der niedersorbischen Minderheit unternommen: Auf dem zentralen Landesserviceportal stehen ausgewählte Verwaltungsleistungen jetzt auch in niedersorbischer Sprache zur Verfügung. In enger Kooperation mit dem Sorbischen Institut wurden die am häufigsten nachgefragten Leistungsbeschreibungen professionell ins Niedersorbische übersetzt. Dazu zählen unter anderem die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit, der Antrag auf Hilfe zur Pflege, Anträge auf Fahrerlaubnisse (verschiedene Klassen) sowie die Gewerbeummeldung. Die zentral bereitgestellten Übersetzungen stehen nun auch kommunalen Verwaltungsportalen im angestammten sorbischen Siedlungsgebiet zur Nutzung zur Verfügung. Sie sollen einen konkreten Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der niedersorbischen Sprache im digitalen Raum leisten.

Die Sorben sind eine Bevölkerungsgruppe westslawischen Ursprungs, die vorwiegend in der Lausitz – also im Süden Brandenburgs und im Osten des Freistaates Sachsen – lebt und als nationale Minderheit anerkannt ist. Die Niedersorben (offiziell: Sorben/Wenden) in der brandenburgischen Niederlausitz und die Obersorben in der sächsischen Oberlausitz unterscheiden sich sprachlich und kulturell voneinander. In Brandenburg garantieren die Verfassung und mehrere Einzelgesetze den Sorben/Wenden Schutz und Pflege ihrer nationalen Identität, des angestammten Siedlungsgebietes, der kulturellen Eigenständigkeit und das Recht auf wirksame politische Mitgestaltung. Zudem hat sich das Land zum Schutz und zur Förderung der sorbischen Sprache verpflichtet.

Die Umsetzung der niedersorbischen Anträge erfolgte im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Dazu wurde das Redaktionssystem Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB) erfolgreich um die Möglichkeit erweitert, Inhalte in niedersorbischer Sprache darzustellen. „Mit dieser Maßnahme unterstreicht das Land Brandenburg den Schutz und die Förderung der sorbischen Minderheit – auch im Bereich der digitalen Verwaltung“, so der Justiz- und Digitalisierungsstaatssekretär Ernst Bürger.

(sib)

Stichwörter: CMS | Portale, Brandenburg, Minderheiten, OZG